

Die Dresdner Nachrichten
Herausgegeben von Dr. Friedr. Goedtsche
und Dr. L. Hartmann
in Dresden.
Druck und Verlag von Dr. Friedr. Goedtsche
und Dr. L. Hartmann
in Dresden.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redakteur: Friedr. Goedtsche in Dresden.

Die Dresdner Nachrichten
Herausgegeben von Dr. Friedr. Goedtsche
und Dr. L. Hartmann
in Dresden.
Druck und Verlag von Dr. Friedr. Goedtsche
und Dr. L. Hartmann
in Dresden.

Mr. 149. Einundzwanziger Jahrgang.

Redakteur: Dr. Emil Bieray.
Für das Beiblatt: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonntag, 28. Mai 1876.

Für den Monat Juni

werden Monuments auf die „Dresdner Nachrichten“ in der Expedition, Marienstraße 13, zu 90 Pfennige, sowie für auswärts bei den Postanstalten zu 95 Pfennigen angenommen.

Politisches.

Bayeras Kammer führt unverdrossen fort, liberale Wahlen zu kosten. Die Clericalen wünschen dabei recht gut, daß sie hierdurch keine neuen Sitz erwerben. In München wurden die liberalen Abgeordneten mit verschärfter Mehrheit wieder gewählt. Ähnliche Erfahrungen werden sich bei ähnlichen Zusammensetzungen liberaler Wahlen wiederholen. Das Beste dabei ist, daß endlich einmal der eigens zu Wahlbeauftragungen bewirkten willkürlichen Eintheilung, Zerrteilung und Zusammenlegung von Wahlbezirken, der sogenannten „Wahlkreisgeometrie“, ein Ende bereitet wird. Sonst hat die Kammer bisher noch nicht das geringste erträgliche Resultat zu Tage gefördert. Bayerns Lage ist geradezu trostlos. Landtag wie Regierung haben sich gleichmäßig abgesetzt. Nirgends kommt etwas zu Stande, nirgends ein fröhliches Leben, Dahinbummelnlassen ist die Devise beider Staatsgewalten. Ministerium verzögert die Entscheidungen Monate lang, geht einer prinzipiellen Lösung möglichst lange und schau aus dem Wege, pfuscht bald nach liberalen, bald nach clericalen Recepten, ertheilt heute die Glaubwürdigkeit zur Errichtung einer gemischten Schule und zieht sie morgen wieder zurück. Immer behalten der Regierungssessel ist das einzige Princip dieses Ministeriums; alle wirkliche Fortschritte hat es nur Phrasen, nicht Thaten. Technisch ist es mit der liberalen Partei in der 2. Kammer, die sich zu keiner einzigen mutigen That aufzurufen versteht. Jammerhaft ist aber ebenso die Haltung der clericalen Kammermeinheit. Sie mißbraucht ihr Stimmengewicht auch da, wo kein hohes Princip in Frage steht. Einen Regierungsentwurf zur Regelung der Privatverschärfung lehnen die Clericalen Mann für Mann ab! Das ihnen verhasste Ministerium zu fürchten, fühlen sich die Clericalen zu schwach. Der aus dem Gefangenischen Odeontheater und Bayern entlassene Dr. Sigl verhöhnt seine Partei wegen ihrer Verzagtheit aufs Grimmigste als die „Sennelichmarrenpartei“. Was aber beiden Parteien gemeinsam, das ist die Unechtheit. Die Clericalen betrügen, ehrlich gegen das Reich wie gegen das Heimatland, müssen an Stelle der Träger und der Heuler treten; dann wird Bayern, das in Deutschland eine so klägliche Figur zeigt, wieder die ihm zufolgende Rolle spielen können. Wenn nicht mehr die Männer, die allemal entweder nach der Meinung des Herrn Reichstatters oder nach den Nerven des centralen Staatsmannes fragen, bevor sie sich eine eigene Meinung bilden, das Wort führen, dann wird sich auch der junge König von Bayern, nicht mehr angefeindet von solchen Puppen, mehr den Regierungsgeschäften widmen.

Recht empfindlichen Niedergesenken scheinen in Belgien die Clericalen entgegenzugehen. In mehreren Städten siegten die Liberalen, und neuerdings hat das Ministerium selbst in der Kammer nicht mehr die Stimmengleichheit behalten. Ob das Ministerium abtritt, ist noch nicht bekannt; Thatfache ist es jedoch, daß im Volke Belgiens allmälig sich eine Umschwung gegen den herrschenden Jesuitismus geltend macht. Belgien ist fast die letzte Reserve der Jesuiten in Europa; diese haben dort namentlich in finanzieller Ausbeutung des Volkes so unglaubliches geleistet, daß die Abneigung gegen solche Begünstigung geistlicher Herrschaft wohl erklärt ist.

Frankreich hat bei den letzten Wahlen wiederum bewiesen, daß es nur die Republikaner und die Bonapartisten als lebensfähige Parteien anerkennt. Monarchisten, mögen sie als Anhänger Heinrichs V. oder der Orleans auftreten, finden keinen Platz mehr in der Deputiertenkammer. Natürlich jubeln die Bonapartisten, daß das Volk 5 von den Ihrigen, welche die Kammer zurückgewiesen hatte, wieder in die Kammer wählte. Prinz Napoleon hat seinen Sitzen neben denen der Bonapartisten belegt. Anlässlich des Begräbnisses des großen Philosophen Michelet hat in Paris ein Studentenbankett stattgefunden, auf dem die Einberufung eines internationalen Studenten-Congresses beschlossen wurde. Leider haben die erhöhten Gemüther sich zu einer thürigen Demonstration gegen Deutschland hinreisen lassen. Man hat beschlossen, die deutschen Studenten zu jenem allgemeinen Kongreß nicht einzuladen. Ein gewisser Emil Gautier rief zwar in das Blatt hinein: „Reichen wir über die Trümmer von Straßburg hinweg, unsern Brüdern von Berlin eine freundliche Hand“, aber dieser vernünftige Gedanke ging im allgemeinen Tosen unter. Auf solchen Studenten-Congressen wird bekanntlich sehr viel Blut geschiwzt und wenn sich die studirende Jugend Deutschlands nicht an dieser Kämpferarbeit beteiligen kann, so ist das nur lobenswert.

In Bulgarien hat der russische Rubel mit ungewöhnlicher Anstrengung so etwas wie einen Aufstand gegen die Türkei zusammengebracht. Wenn die Rebellion nicht umsichtig ist, so verhindert doch die russische Telegraphie die Meldung derartiger gefährlicher Entwicklung. Wir müssen es uns leider gefallen lassen, über die Dinge im Orient fast ausschließlich aus russischen Rundschau unterricht zu werden. Auch die Berliner offiziellen Zeitungen haben, wie die Staate an ihrer Worte, ihr Blugloch sich nach Osten. Lügen haben aber kurze Beine; muß sich doch selbst Graf Andrássy von den Engländern darum lassen, daß die wunderbaren Erzählungen über die Deesslinger-Conferenz, welche er jüngst in Pest den Delegationen vortrug, nur schön aufgeputzte Lügen waren. Eigentlich ist dieser Ausdruck für die Andrássy'schen Gauleiter unrichtig, denn ein Diplomat liegt niemals, er gebraucht bloß „Reserven!“

Locales und Sächsisches.

Dem Wirtschaftsverwalter Karl Räseberg in Großsachsen ist in Anlaß seiner langjährigen Dienste die große silberne Medaille verliehen worden.

Der Generaldirektor im k. Generalstaatshof, Oberst Vollborn, der sich im dienstlichen Auftrage nach Berlin begeben hat, wurde derselbst von Sr. Maj. dem Kaiser in einer Audienz empfangen.

Nächsten Monat erwarten man hier das Eintreffen des durch seine Kriegsdeputation mit dem Befehl „Vor Paris nichts Neues“ bekannten Generals v. Podbiestki. Deshalb, der inzwischen zum General-Inspector der Artillerie im ganzen deutschen Heere ernannt worden ist, kommt nach hier, um die Artillerie des k. sächsischen Armeecorps zu inspizieren.

Welche 100-Mark-Scheine sind eigentlich im deutschen Geld-Vorkehr nicht zulässig? Diese Frage hören wir oft und in der That kann man einzelne solcher Scheine z. B. bei hiesigen Gassen und Bauten nicht oder nur mit Verlust einwechseln. Wir können die betreffenden Papiere hier nennen. Es sind dies zunächst die als Ausländer zu betrachtenden 100-Mark-Scheine der Oldenburger, Braunschweiger, Dessauer und Görler Bank; die der letzteren Bank verfallen bereits am 30. Juni o. Die Leipziger 100-Mark-Scheine haben in Sachsen auch nur noch bis 30. Juni o. Gültigkeit und verfallen dann gleichfalls.

Die kupfernen und silbernen Fünfseniester, die Ein- und Zweigeschoshälfte-Groschenstücke gelten im Verkehr nur noch bis 31. Mai dieses Jahres, werden dann bloß noch von den sächsischen Staatsfassen umgewechselt und verlieren nach dem 31. August 1876 vollständig ihre Gültigkeit.

Repertoire der Königl. Hoftheater. Altstadt Sonntag: Die Jüdin. — Montag: Graf Ester. (Graf. Preise). — Dienstag: Curyanche. Mittwoch: Die Weise aus Komod. (Graf. Preise). — Donnerstag: Das goldene Kreuz. — Freitag: Die Marquise von Billancourt. (Graf. Preise). — Sonnabend: Violetta. — Neustadt: Sonntag: Ultimo. — Dienstag: 3. Kl. Male: Die Neuvorwältten. Familiengemälde in 2 Kl. o. Voges. Es ist nicht erfürchtig. — Donnerstag: Eine diplomatische Sendung. Die Neuvorwältten. Kleine Altvorwältten. — Sonnabend: Man sucht einen Erzähler. Eine Partie Piquet. Der geheimnisvolle Brief.

Gestern früh ist am Ende der Bürgerwiese in der Nähe des modernen Eingangs zum zoologischen Garten an einer Promenadebahn der Leichnam eines unbekannten Erwachsenen aufgefunden worden. Der Unbekannte, welcher sich durch einen Terzerlochschlüssel in eine Schlafengang geöffnet hat, ist ein Mann von 25—30 Jahren mit blondem, in der Mitte gescheitelter Haar, blondem Schnurrbart, anständiger Kleidung und R. L. gezeichnetem Leibwäsche. Er scheint dem Kaufmannstande angehört zu haben, hatte einen Theaterjetz aus Stralsund vom 19. d. und ein Fahrradell 3. Kl. der Berlin-Dresdner Eisenbahn vom 24. d. bei sich, außerdem aber noch einen Zettel in seiner Tasche, auf welchem die mit Bleistift geschriebenen Worte standen: „Hier gefallener Nachricht für Neugierige: „Ich erschöpfe mich, weil ich mich langweile!“

Um Nachmittag des Himmelfahrtstages ging eine Frau mit ihrem Kinder und in Begleitung eines kleinen Hundes über den Striesener Platz, als plötzlich zwei Jäger herausprangen, von welchen die eine den Hund, die andere aber das Kind attackierte, und dem leichteren auch einen Biss in die Seite beibrachte. Obrigkeitliche Rückerkenntungen sind in Folge einer Anzeige der Frau über die Sache im Gange und wird durch dieselben möglicherweise aufgeklärt werden, aus welcher Veranlassung die beiden Jäger in diesem Falle, ihrer eigentlichen Natur zuwider, angreifend vorgegangen sind.

Ein in der Wildstrufer Vorstadt wohnhafter Bürger ist nach Namens Voigt aus Altenburg war am 19. d. aus seinem Quartier verschwunden, ohne daß sein Logistisch über seinen Verbleib etwas erfahren konnte. Vorgestern, also acht Tage später, hat Letzterer nun erst Mittheilung davon erhalten, daß sein Abweser schon am 20. d. in einem Gebüsch bei Trochau er hängt aufgefunden worden ist.

Landtag. Man kann der 1. Kammer unsterblich verdanken, daß sie, mit geringen Abweichungen, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über den Verbandung der Städte und Landkreise, deren Entwurf in der sächsischen Kammer mehrfache Verfehlungen erlitten hat. Man stimmt den Vorschlägen der 2. Kammer zu. Herr v. Meißner sprach hierbei dem Minister des Innern selten Dank dafür aus, daß er den in der 2. Kammer gegen den Landeskulturstoff betriebenen Angriffen entsagengetreten sei, und es schien sich ihm in Verteidigung des S.eller und v. Treitschke an; Letzterer nahm den Landeskulturstoff freudig bezüglich der gegen die Sächs. Viehdurchsiedlung erkannten Warnung in Ertrag. Der sächsische Minister der Finanzen riet zwar in das Blatt zu, den Vorschlag der 2. Kammer zu. Herr v. Meißner betonte, daß die Abänderung der bestehenden Gegenstände durch den Landtag zu erfolgen habe, und in diesem Sinne die Grundzüge der Abänderung der bestehenden Gegenstände gegen den Vorschlag der 2. Kammer zu stimmen seien. Es aber ist, daß die Gelehrten ein Ultimatum gestellt, daß: Den Konkurs darf man nicht ausbreiten lassen über eine Stadt, bei der der Konkurs bestellt ist, ganz abesehen von der Eisenbahnpolitik, die Sache liegt jetzt in den Händen der Gelehrten, sondern nur die Vertreibung der bestehenden Gegenstände zu erlangen. Die Abänderung hätte sich bei den Verhandlungen daher nicht so nachdrücklich zeigen sollen. Den Konkurs verhindern hätten weder die Gläubiger der Gesellschaft, noch die Aktionäre ein Interesse. Am Grunde genommen müßten die Aktionäre froh sein, noch 11 Prozent des von ihnen eingesetzten Kapitals, wie er vorliegt, zu erhalten. Mit seinem Antrage, den Aktionären nach Ablauf von 10 Jahren eine Durchschnittsrente zu zahlen, wenn ein Überschuß erzielt werde, sollte er Billigkeitsgründen Rechnung tragen. Am Allgemeinen sollten seine Anträge Bezug aufstehen, daß sich auch in der 1. Kammer bestreitet der Steuerkäste des Landes befinden. Minister von Erdmannsdorff: Der Finanzminister habe sich lange geneigt, den hohen Kaufpreis zu zahlen; habe doch die Gelehrten unverzüglich 13,500 M. und später herabgestuft 12,000 M. für die neue Bahn gefordert. Wenn die Aktionäre für eingezahlte 100 M. jetzt 31 M. deformen sollten, könne man das doch häufig nicht ein gutes Geschäft nennen. Abg. v. Herder nimmt mit v. Herder, weil ihm das Mittel mit den Steuerjahren näher liegt als jenes mit den Aktionären. Gegen beide sprach sich v. Schröder aus, wobei der Bahn keine schlechte Zukunft auszusehen scheint. Graf v. Buxkow wollte mit v. Herder einen letzten Versuch machen, einen billigeren Kaufpreis zu erreichen. Dann bestätigte Finanzminister v. Herder die Anträge v. Herder. Die in Frage stehende Eisenbahn sei Konkurrenz der Staatsbahnen; man könne sie doch also unmöglich noch mit ihrem Betriebe unterstützen. Es bleibt nur den Anlauf durch den Staat. Er habe schwer in die gestellten Kaufbedingungen gemügt und schließlich der Gesellschaft ein Ultimatum gestellt. Der Anlauf bietet der Verwaltung der Staatsbahnen viele Vorteile; die Bahn werde so lebhafte Entwicklung durch nicht liefern, da sie ein lebhafter Localverkehr sich entwickeln werde und ihn

Amerika auch del und zur Welt gelangen, ein Standpunkt, den auch Minister v. Höglund-Ballin gehabt, der derselben Abänderung auch erfuhr. Es folgte darauf die Beratung des Berichts der 1. Deputation (Minister v. Biegert) über den Gesetzentwurf, welcher einige Abänderungen der 2. Kl. enthielt, die darin gipfelten, daß von dem Justizministerium die Abfassung von Verwaltungserlentnahmen an sich anders als das zuständige Bezirksgericht verließen werden könne. Die Deputation erklärte sie damit einverstanden, beantragte jedoch, unter Zustimmung der Regierung, dass mit weiteren Abänderungen der 2. Kl. die Bezirksgerichte in Versammlungen (statt bisher von meist 5) von 3 Bürgern zu entscheiden haben, im Einzelfall sowohl wie im Strafgericht.

Die Kammer erklärte sich ohne Debatte einverstanden, daß von dem Justizministerium die Abfassung von Verwaltungserlentnahmen an sich anders als das zuständige Bezirksgericht verließen werden könne. Die Deputation erklärte sie damit einverstanden, beantragte jedoch, unter Zustimmung der Regierung, dass mit weiteren Abänderungen der 2. Kl. die Bezirksgerichte in Versammlungen (statt bisher von meist 5) von 3 Bürgern zu entscheiden haben, im Einzelfall sowohl wie im Strafgericht.

Die Kammer erklärte sich ohne Debatte einverstanden, daß von dem Justizministerium die Abfassung von Verwaltungserlentnahmen an sich anders als das zuständige Bezirksgericht verließen werden könne. Die Deputation erklärte sie damit einverstanden, beantragte jedoch, unter Zustimmung der Regierung, dass mit weiteren Abänderungen der 2. Kl. die Bezirksgerichte in Versammlungen (statt bisher von meist 5) von 3 Bürgern zu entscheiden haben, im Einzelfall sowohl wie im Strafgericht.

Die Kammer erklärte sich ohne Debatte einverstanden, daß von dem Justizministerium die Abfassung von Verwaltungserlentnahmen an sich anders als das zuständige Bezirksgericht verließen werden könne. Die Deputation erklärte sie damit einverstanden, beantragte jedoch, unter Zustimmung der Regierung, dass mit weiteren Abänderungen der 2. Kl. die Bezirksgerichte in Versammlungen (statt bisher von meist 5) von 3 Bürgern zu entscheiden haben, im Einzelfall sowohl wie im Strafgericht.

Die Kammer erklärte sich ohne Debatte einverstanden, daß von dem Justizministerium die Abfassung von Verwaltungserlentnahmen an sich anders als das zuständige Bezirksgericht verließen werden könne. Die Deputation erklärte sie damit einverstanden, beantragte jedoch, unter Zustimmung der Regierung, dass mit weiteren Abänderungen der 2. Kl. die Bezirksgerichte in Versammlungen (statt bisher von meist 5) von 3 Bürgern zu entscheiden haben, im Einzelfall sowohl wie im Strafgericht.

Die Kammer erklärte sich ohne Debatte einverstanden, daß von dem Justizministerium die Abfassung von Verwaltungserlentnahmen an sich anders als das zuständige Bezirksgericht verließen werden könne. Die Deputation erklärte sie damit einverstanden, beantragte jedoch, unter Zustimmung der Regierung, dass mit weiteren Abänderungen der 2. Kl. die Bezirksgerichte in Versammlungen (statt bisher von meist 5) von 3 Bürgern zu entscheiden haben, im Einzelfall sowohl wie im Strafgericht.

Die Kammer erklärte sich ohne Debatte einverstanden, daß von dem Justizministerium die Abfassung von Verwaltungserlentnahmen an sich anders als das zuständige Bezirksgericht verließen werden könne. Die Deputation erklärte sie damit einverstanden, beantragte jedoch, unter Zustimmung der Regierung, dass mit weiteren Abänderungen der 2. Kl. die Bezirksgerichte in Versammlungen (statt bisher von meist 5) von 3 Bürgern zu entscheiden haben, im Einzelfall sowohl wie im Strafgericht.